|  |
| --- |
| Antragsteller Adresse+Telefonnr. |
|  |
|  |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Samtgemeinde Sickte**  **-Abwasserbeseitigungsbetrieb-**  **Am Kamp 12**  **38173 Sickte** | **Anlagen:**  Abwasserbeseitigungssatzung §6 |

**Entwässerungsantrag (2-fach)**

Ich beantrage/ Wir beantragen die

( ) Neuanlage ( ) Änderung eines Hausanschlusses für

( ) Schmutzwasser ( ) Regenwasser ( ) Regenwassernutzung

( ) Genehmigung der Einleitung außergewöhnlicher Abwässer für das Grundstück

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| **Straße, Hausnummer, PLZ, Ort/Ortsteil** | **Flur/Flurstück** | **Größe in m²** |

Auf dem Grundstück ist bisher vorhanden:

( ) ein Hausanschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

( ) eine Grube ohne Ableitung von gereinigten Abwasser

( ) eine Hauskläranlage, genehmigt am . . durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

( ) keine Entwässerungsanlage .

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, die durch die Arbeiten am Hausanschluss entstehenden Kosten**; insbesondere für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes bei Änderung;** zu tragen.

Die Anschlussbedingungen erkenne ich/erkennen wir an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Samtgemeinde Sickte durch die Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage sowie durch einen Anschluss an das Leitungsnetz keinerlei Haftung übernimmt.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird im Auftrag des Grundstückseigentümers entsprechend den Richtlinien und Vorschriften nach den beigefügten Unterlagen von u.a Firma hergestellt.

|  |
| --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Firmenname, Anschrift, Telefonnummer |

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort/Datum Unterschrift |  |

**Anlage : §6 Der Entwässerungsantrag**

1. Der Entwässerungsantrag ist bei der Samtgemeinde Sickte in zweifacher Ausfertigung, parallel mit der Baugenehmigung zusammen, einzureichen, sollte dieser bei einem Bauvorhaben (Entwässerungsgenehmigung/ Änderungsgenehmigung) erforderlich sein
   1. In den Fällen des §2 Abs.5,6,9 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor dem geplanten Beginn einzureichen.
2. Der Antrag für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage muss folgende Punkte enthalten:
   1. einen Erläuterungsbericht mit
      * Einer Beschreibung des Vorhabens und dessen Nutzen
      * Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücks-und Hofflächen
      * Angabe des Unternehmers für die Herstellung der Grundstücksabwasseranlage
   2. einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks in Maßstabe nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
      * Straße und Hausnummer
      * Flur, Flurstück
      * Gebäude und befestigte Flächen, möglichst mit Darstellung der Einstellplätze und der Grundstückszufahrten,
      * Grundstücks-und Eigentumsgrenzen,
      * Lade der Haupt-und Anschlusskanäle
      * Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Gefälle,
      * Gewässern soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe des Abwasserkanals vorhandener Baumbestand
   3. bei gewerblichen Betrieben eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit;
   4. bei Grundstücksabwasseranlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
      * Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
      * Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
      * Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
      * Anfallstelle des Abwassers im Betrieb;
   5. einen Schnittplan im Maßstab I:100 durch die Fall-und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN;
   6. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab I:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksabwasseranlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe sowie die Abteilung unter Abgabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
   7. Schmutzwasserkanäle sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserkanäle mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei anzuwenden:
      * Für vorhandene Anlagen = schwarz
      * Für neue Anlagen = rot
      * Für abzubrechende Anlagen = gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmt Farbe Grün darf nicht verwendet werden.

1. Der Antrag für den Anschluss an eine dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage hat zu enthalten:
   1. Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksabwasseranlage
   2. Einen Nachweis der wasserbehördlichen Einleitungserlaubnis für die Grundstücksabwasseranlage,
   3. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
      * Straße und Hausnummer
      * Flur und Flurstück
      * Vorhandene und evtl. geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
      * Lage der Kleinkläranlage bzw. der Sammelgrube,
      * Lage der Abwasserkanäle außerhalb des Gebäudes mit Schächten,
      * Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Gefälle der Abwasserkanäle,
      * Anfahr-und Absaugmöglichkeiten für das Entsorgungsfahrzeug.